

10. Information des Schweizerischen Schwimmverbandes

Update Covid-19

Swiss Aquatics hat seine Rolle als Interessenvertreter seiner Mitglieder seit Ausbruch der Gesundheitskrise intensiv wahrgenommen. In dieser schwierigen Zeit stehen der Schutz und die Unterstützung der Mitglieder und insbesondere auch der Athleten im Vordergrund.

Der Bundesrat hat am 27. Mai über weitere Lockerungsmassnahmen entschieden. Auf dieser Basis hat der Schweizerische Schwimmverband sein Schutzkonzept angepasst. Das aktualisierte Schutzkonzept finden Sie auf der Verbandshomepage respektive unter dem folgenden [Link](#).

Die wichtigsten **Rahmenbedingungen**, die ab dem 6. Juni 2020 gültig sind:

- 1 Person/10m² Fläche (empfohlen)
- Wenn immer möglich 2 Meter Abstand einhalten. Im Training ist es möglich, wenn vorübergehend die 2 Meter Abstand nicht eingehalten werden können. Das heisst, es kann normal trainiert werden.
- Generell kein Abklatschen, Shake Hands etc.
- Die Hygienemassnahmen weiterhin einhalten (Hände waschen etc.)
- Die nationalen Verbände brauchen KEIN eigenes Schutzkonzept mehr.
- **Die Vereine brauchen ein eigenes Schutzkonzept.** Auf der Homepage von [Swiss Olympic](#) steht eine Vorlage in drei Sprachen zur Verfügung, die benutzt werden kann. Es müssen in diese Vorlage nur noch die spezifischen Informationen des Vereins eingefüllt werden.
- Der Verein muss das Schutzkonzept vorzeigen können, falls es eine Kontrolle durch den Kanton gibt.
- Das Schutzkonzept des Vereins muss nicht plausibilisiert werden.
- Es muss eine Präsenzliste geführt werden. Diese muss 14 Tage aufbewahrt werden. Bei einem positiven Befund einer Person muss die gesamte Trainingsgruppe in Quarantäne.
- Jeder Verein muss einen Corona-Delegierten benennen.

ACHTUNG: Bei Unklarheiten und abschliessend entscheidet immer der ANLAGENBETREIBER, welche Form des Trainings möglich ist und unter welchen Bedingungen dieses stattfinden kann!

Wettkämpfe:

- Ab dem 6. Juni sind Wettkämpfe mit MAXIMAL 300 Personen erlaubt (absolute Gesamtzahl aller anwesenden Personen).
- **Der Wettkampfveranstalter muss ein Schutzkonzept für den Wettkampf erstellen.**
- Alle Personen, die am Wettkampf anwesend sind, müssen erfasst werden. Pro Person ist eine Fläche von mindestens 4m² notwendig. Das heisst, dass bei einer Anwesenheit von 300 Personen die zur Verfügung stehende Grundfläche mindestens 1'200m² betragen muss.
- Der Personenfluss ist am Wettkampf so zu lenken, dass der Abstand von 2 Meter immer eingehalten werden kann (verschiedene Ein- und Ausgänge, Einbahnverkehr ums Becken etc.).
- Weitere Rahmenbedingungen für Veranstaltungen werden in den nächsten Tagen veröffentlicht
- **Der Veranstalter ist verantwortlich für das Einhalten der Bestimmungen.** Sollte ein Fall auftreten respektive nachgewiesen werden können, müssen die 300 anwesenden Personen in Quarantäne.
- Der Bundesrat wird am 19. Juni über weitere Lockerungs-Massnahmen entscheiden und informieren.

Information 10/2020 Juni

Lager:

- Lager bis 300 Personen können ab dem 6. Juni wieder durchgeführt werden. Es wird empfohlen in gleichbleibenden Teilgruppen im Lager zu sein, damit bei einem positiven Fall nicht alle anwesenden 300 Personen in Quarantäne müssen, sondern nur die Teilgruppe (Teilgruppe trainiert zusammen, isst zusammen und ist zusammen in der Unterkunft etc.).

Auf der Homepage von [Swiss Olympic](#) finden Sie umfassende Informationen und Dokumente zu allen Themenbereichen.

Jugend+Sport

Mit den Lockerungen ab dem 6. Juni 2020 ändert sich auch bei J+S wieder einiges. Gerne geben wir einen kurzen Überblick über die Regelungen und Massnahmen von Seiten J+S.

J+S-Subventionshilfe:

Der Bundesrat hat mit dem [Art. 23a SpoFöV](#) die rechtlichen Grundlage geschaffen, um Organisatoren von J+S-Angeboten (Kurse und Lager) die durch die Coronakrise entstandenen Subventionsausfälle teilweise zu decken. Von den J+S-Sonderbeiträgen profitieren die Nutzergruppen 1, 2, 3 sowie nationale Sportverbände der Nutzergruppe 4. Ausgeschlossen von dieser Massnahme sind öffentlich-rechtliche Institutionen (Schulen, Gemeinden, Kantone) sowie Organisatoren, die im Jahr 2020 erstmalig J+S-Angebote angemeldet haben.

Regelungen zu den J+S-Sonderbeiträgen:

Organisatoren der Nutzergruppen 1 und 2, sowie nationale Sportverbände (Nutzergruppe 4), die mindestens ein J+S-Angebot für die Durchführung im Zeitraum zwischen dem 13. März 2020 und dem 31. Dezember 2020 abgeschlossen haben, erhalten einen einmaligen J+S-Sonderbeitrag. Der Sonderbeitrag errechnet sich als Prozentsatz auf den Beiträgen, die der Organisator für seine im Jahr 2019 abgeschlossenen J+S-Angebote erhalten hat. **Der Prozentsatz ist für alle Organisatoren identisch. Er beträgt höchstens 50 Prozent der im Jahr 2019 bezogenen Beiträge und wird Ende 2020 in Abhängigkeit der freien J+S Mittel (nicht ausbezahlte Subventionen) festgelegt.**

- Berechnungsbeispiel: Schwimmverein X hat 2019 2 J+S-Angebote in je 5 J+S-Kursen abgeschlossen. Dafür wurden Subventionen von insgesamt CHF 19'560.– ausbezahlt. Auf diesem Betrag wird der einmalige Sonderbeitrag berechnet. Wird dieser beispielsweise auf 30% festgelegt, dann würde der Sonderbeitrag CHF 5'868.– betragen.
- Auszahlung: Der einmalige J+S-Sonderbeitrag wird gemeinsam mit der Schlusszahlung 2020 ca. Mitte Januar 2021 ausbezahlt.
- Die J+S-Coaches der Vereine erhalten hierzu jeweils direkt ein Informationsmail von J+S. Momentan gilt es durch die J+S-Coaches auf die weiteren Informationen von Seiten J+S zu warten, bevor sie handeln müssen.

Minimalbedingungen für Kurse und Lager:

Sämtliche, tatsächlich durchgeführten J+S-Aktivitäten werden subventioniert, auch wenn die Mindestanzahl Aktivitäten bei J+S-Kursen (mindestens 15 Aktivitäten) oder die Mindestdauer bei J+S-Lagern (mindestens 4 Tage) aufgrund von Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus nicht eingehalten werden. Bei wieder durchführbaren J+S-Lagern müssen die Minimalbedingungen eingehalten werden können.

- Beispiel Kurs: Konnten in einem J+S-Kurs nur 12 von geplanten 20 Trainings durchgeführt werden, dann werden die J+S-Beiträge für die 12 effektiv durchgeführten Trainings ausbezahlt.

Sponsors



Partners



Information 10/2020 Juni

- Beispiel Lager: Musste ein für 6 Tage geplantes J+S-Lager aufgrund des «Lockdowns» nach 2 Tagen abgebrochen werden, dann werden die J+S-Beiträge für die 2 durchgeführten Lager-tage ausbezahlt.
- Der Abreise-/Abbruchtag wird ebenfalls subventioniert.

Führen der SPORTdb:

- Vom 11. Mai 2020 bis zum 5. Juni 2020 gilt es in der SPORTdb die Teams aufzuteilen oder Trainings gestaffelt durchzuführen.
- Per 6. Juni gibt es keine Beschränkungen mehr für die Gruppengrösse und die Aktivitäten können in der Anwesenheitskontrolle (AWK) wieder wie vor der Coronakrise erfasst werden.

J+S-Ausbildungskurse und Weiterbildungsmodule sowie Einsatzberechtigungen:

- Die Kurse und Module von Swiss Aquatics und J+S finden ab dem 6. Juni wieder statt. Informationen zu den Kursen finden Sie auf unserer Homepage. Kursanmeldungen können via [J+S-Kursplan](#) respektive via [Swiss Aquatics Kursplan](#) bei Swiss Aquatics Kursen getätigt werden.
- Alle Kurse vom Zeitraum 13.03.2020 bis zum 05.06.2020 wurden abgesagt und wenn immer möglich auf die zweite Jahreshälfte verschoben.
- Ausserordentliche Verlängerung der Einsatzberechtigung: Der Bundesrat hat entschieden, die Einsatzberechtigung der J+S-Kader (J+S-Leiter/in, J+S-Expert/in, J+S-Coach, J+S-Coach-Expert/in), die im Status «weggefallen seit 01.01.2019», «weggefallen seit 01.01.2020» und «gültig bis 31.12.2020» sind, ausserordentlich bis Ende 2021 zu verlängern.
- Bei einer ersatzlosen Absage eines Weiterbildungsmoduls wurden somit die Anerkennungen von Angemeldeten im Status «weggefallen seit 01.01.2019» respektive «weggefallen seit 01.01.2020» und «gültig bis 31.12.2020» bis Ende 2021 verlängert (Status «gültig bis 31.12.2021»).
- Wer im Jahr 2020 ein J+S-Aus oder Weiterbildungsmodul besucht (gilt ab 6. Juni 2020), erhält die Anerkennung «gültig bis 31.12.2022» und somit eine einmalig verlängerte Anerkennung.

Neueste Informationen und allfällige Änderungen entnehmen Sie stets auf der Swiss Aquatics Website oder auf dem J+S-Kursplan.

[Informationen J+S](#)

[Corona-News](#)

[FAQ rund um J+S in der Corona-Zeit](#)

Informationen für Schwimmschulen

Auch für die Schwimmschulen sind diese Lockerungsmassnahmen sehr erfreulich. Die Kinderschwimmkurse können wieder abgehalten werden. Die zu Beginn dieses Schreibens aufgeführten Rahmenbedingungen müssen **alle** auch bei den Schwimmschulen eingehalten werden.

Anbei die wichtigsten Lockerungsmassnahmen für Schwimmschulen in der Praxis:

- Körperkontakt, welcher elementar ist in Kinderschwimmkursen, ist nicht länger verboten.
- Die maximale Gruppengrösse von 5 Personen wurde aufgehoben. Kurse sind ohne Einschränkung der Gruppengrösse erlaubt.
- Material kann uneingeschränkt verwendet werden.
- Der Mindestabstand von 2m während der Kurse wurde aufgehoben. Vor und nach dem Kurs gilt er aber nach wie vor.

Wie zu Beginn bereits erwähnt: Ausschlaggebend und verbindlich ist letztlich das Schutzkonzept des Badbetreibers.

Sponsors



Partners



Information 10/2020 Juni

Delegiertenversammlung 2021

Für die zweitägige Delegiertenversammlung 2021, die vom 24. – 25. April stattfindet, wird ein organisierender Verein gesucht. Interessierte Vereine melden sich bis am 25. Juni 2020 beim Generalsekretär, der auch für Informationen zur Verfügung steht.

Wir wünschen Ihnen trotz den nicht einfachen Rahmenbedingungen einen guten Start in den regulären Trainingsbetrieb und hoffen, dass bald auch wieder spannende Wettkämpfe durchgeführt werden können.

Freundliche Grüsse



Dr. Ewen A. Cameron
Co-Präsident



Bartolo Consolo
Co-Präsident



Michael Schallhart
Generalsekretär

msc, 3. Juni 2020

Sponsors



Partners

